

Strohm, Wolfgang

Article — Digitized Version

## Möglichkeiten und Grenzen der amtlichen Wirtschaftsstatistik

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Strohm, Wolfgang (1985) : Möglichkeiten und Grenzen der amtlichen Wirtschaftsstatistik, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 65, Iss. 6, pp. 315-320

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136053>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

## Möglichkeiten und Grenzen der amtlichen Wirtschaftsstatistik

Wolfgang Strohm, Wiesbaden

In der Aprilausgabe des WIRTSCHAFTSDIENST veröffentlichten wir von Ulrich Scheinost eine kritische Analyse zur Frage „Was leistet die Wirtschaftsstatistik?“<sup>1</sup>. Hierzu eine Replik von Wolfgang Strohm vom Statistischen Bundesamt.

Ulrich Scheinost weist in seinem Aufsatz „Was leistet die Wirtschaftsstatistik?“ fraglos zu Recht darauf hin, daß die amtliche Statistik in ihrer derzeitigen Ausgestaltung für einige spezifische Fragestellungen weniger gut geeignet ist. Als einen grundsätzlichen Mangel seines Beitrags empfindet man jedoch das Fehlen entsprechender Hinweise, warum die amtliche Statistik bestimmte Konzepte, Definitionen usw. anwendet bzw. anwenden muß und welche Vorteile dieses System bietet. Insoweit ist seine Darstellung unausgewogen. Als „amtlicher Statistiker“ fühlt man sich daher zu einigen Bemerkungen aufgerufen.

Die Arbeit der amtlichen Statistik wird oft und gern kritisiert. Sie ist häufig ein lohnendes Objekt für kritische, oft genug auch polemische Einwände jedweder Art. Die Gründe dafür sind vielfältiger Natur. Zum einen ist mit dem Ausfüllen von statistischen Fragebogen ein gewisser Aufwand verbunden, den fast jedermann aus einleuchtenden Gründen scheut. Zum anderen ist der Nutzen der Statistik demjenigen, der zunächst irgendeine Fragebogen ausfüllen soll, oft nur sehr schwer klarzumachen; es ist vielfach leichter, jemanden von der Notwendigkeit des Steuerzahlens zu überzeugen als vom Sinn einer Statistik. Darüber hinaus spielt sicherlich die verbreitete Neigung (oder Mode) eine Rolle, allem was amtlich ist, zunächst einmal mit großen Vorbehalten zu begegnen, sowie die weit verbreitete „Angst vor dem Computer“, die sich derzeit besonders leicht

schüren läßt, wie die gesamte Diskussion um die Volkszählung immer wieder zeigt.

Typisch für diese „kritische“ Haltung ist eine ausgeprägte Schwarzweißmalerei. Dabei wird geflissentlich auf die Darstellung der Gründe und Hintergründe, die für die Wahl bestimmter Konzepte, Definitionen, Abgrenzungen, Systematiken usw. in der amtlichen Statistik maßgeblich sind, (aus welchen Gründen auch immer) gern verzichtet; vielfach dürfte schlichtweg Unwissenheit hinter diesen kritischen Äußerungen stehen. Man behauptet einfach irgendwelche Mängel, die vordergründig betrachtet oft auch einleuchtend erscheinen, und ist sich sehr schnell des Beifalls sicher. Deshalb ist es gewiß eine Pflicht der amtlichen Statistik, hier aufklärend und relativierend zu wirken.

Einer dieser gern kritisierten vermeintlichen Mängel der Statistik betrifft die Auswirkungen der rechtlichen Verselbständigung von Teilen des sogenannten Funktionenbündels der wirtschaftlichen Einheiten auf die Darstellung und Ergebnisse in der amtlichen Statistik. Auch Ulrich Scheinost greift diese Problematik auf. Beispielhaft sollen an diesem speziellen Aspekt die allgemeinen Schwierigkeiten, denen sich die amtliche Statistik heutzutage gegenüber sieht, dargestellt werden. An einem konkreten Beispiel wie diesem läßt sich dies oft leichter bewerkstelligen als in allgemeinen weitschweifigen Erläuterungen. Die Grundproblematik ließe sich in ähnlicher Weise an fast jedem anderen Kritikpunkt an der amtlichen Statistik darstellen.

Die rechtliche Verselbständigung von Teilen des sogenannten Funktionenbündels der Unternehmen kann in jüngster Zeit häufiger beobachtet werden. Dahinter stehen vielfach haftungsrechtliche, steuerrechtliche oder organisatorische Überlegungen. Sie sind allerdings nicht nur auf die Aufspaltung von Produktionsun-

---

<sup>1</sup> Ulrich Scheinost: Was leistet die Wirtschaftsstatistik?, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 65. Jg. (1985), H. 4, S. 206 ff.

---

Wolfgang Strohm, 37, Dipl.-Volkswirt, ist Leiter der Gruppe Monatsstatistiken im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe, Indizes des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden.

ternehmen in Produktion und Vertrieb beschränkt, sondern können nahezu alle denkbaren Unternehmensfunktionen betreffen.

Im folgenden sollen zunächst die Auswirkungen einer derartigen Funktionenabspaltung auf die Ergebnisse der amtlichen Statistik anhand eines Beispiels gezeigt werden. Danach werden die Gründe für diese Art der Darstellung erläutert und deren Vor- und Nachteile aufgezeigt. Abschließend werden verschiedene Lösungsmöglichkeiten und deren Vor- und Nachteile beleuchtet.

### Abspaltung einer Unternehmensfunktion

Als Beispiel werden die Auswirkungen der rechtlichen Verselbständigung des Vertriebs eines Unternehmens des Verarbeitenden Gewerbes auf die Darstellung der amtlichen Statistik anhand der im Monatsbericht für Betriebe im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe erfaßten Merkmale aufgezeigt. Vereinfacht wird angenommen, daß das Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes nur in einem Wirtschaftszweig tätig ist, also nur über einen fachlichen (Betriebs-/Unternehmens-)Teil verfügt.

Wenn in einem Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes der Vertrieb der eigenen Erzeugnisse rechtlich verselbständigt wird, so hat dies unmittelbar Auswirkungen auf die Ergebnisse fast aller statistisch erfaßten Merkmale, und zwar im Verarbeitenden Gewerbe, im Handel und in der Gesamtwirtschaft (vgl. die Übersicht).

Betrachtet man andere im Rahmen der Statistik des Produzierenden Gewerbes erfaßte Merkmale (z. B. Kosten, Subventionen) oder die Ausgliederung und rechtliche Verselbständigung einer anderen Unternehmensfunktion (z. B. Forschung und Entwicklung) ergeben

sich entsprechende – mehr oder weniger gravierende – Auswirkungen. In allen derartigen Fällen bröckelt das Berichtssystem im Produzierenden Gewerbe ab, obwohl sich an den wirtschaftlichen Vorgängen keine inhaltlichen Änderungen ergeben haben, sondern nur der rechtlich-organisatorische Rahmen geändert wurde.

### Das Unternehmenskonzept

Die beschriebenen Konsequenzen aus der rechtlichen Verselbständigung der Vertriebsfunktion in der statistischen Darstellung sind gewollt und systemkonform. Aus dem in der amtlichen Statistik angewandten Unternehmenskonzept folgt zwingend, daß bei einer Aufspaltung eines Unternehmens in ein Produktionsunternehmen einerseits und ein Vertriebs- und Verkaufsunternehmen andererseits im System der Statistiken des Produzierenden Gewerbes nur noch das Produktionsunternehmen erfaßt werden darf. Das neu entstandene Vertriebsunternehmen gehört wirtschaftssystematisch gesehen zum Handel und muß im System der Handelsstatistiken erfaßt werden. In diesem Zusammenhang ist es aus statistischer Sicht völlig unerheblich, ob hinter dieser Unternehmensaufspaltung lediglich eine mehr formale rechtlich/organisatorische Umstrukturierung des Unternehmens steht oder ob die Vertriebsfunktion aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen tatsächlich weitgehend auf Fremdfirmen übertragen wird.

Bei der Abgrenzung des Unternehmens fragt die amtliche Statistik nämlich nicht nach der tatsächlichen wirtschaftlichen Entscheidungs- und Verfügungsgewalt, sondern orientiert sich ausschließlich daran, ob es sich um eine formalrechtlich selbständige Einheit handelt. Dies entspricht der Definition des Unternehmens in der

### Auswirkungen der rechtlichen Verselbständigung des Vertriebs

Bereich	Merkmal	Zahl der Unternehmen	Zahl der tätigen Personen	Umsatz (Auftragseingang)	Geleistete Arbeiterstunden	Löhne und Gehälter	Energieverbrauch, -bestand
Gesamtwirtschaft		steigt	bleibt gleich	steigt	bleibt gleich	bleibt gleich	bleibt gleich
Verarbeitendes Gewerbe		bleibt gleich	sinkt	indifferent Zusätzlich: Mögliche Auswirkungen auf Inlands- und Auslandsumsatz sowie auf saisonale Verläufe	indifferent (je nachdem, ob von der Abspaltung der Vertriebsfunktion Arbeiter betroffen waren)	sinkt	sinkt
Handel		steigt	steigt	steigt	indifferent (umgekehrt wie beim Verarbeitenden Gewerbe) – Merkmal wird derzeit nicht erfaßt –	steigt	steigt – Merkmal wird nicht erfaßt –

amtlichen Statistik als „kleinster rechtlich selbständiger Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert“. Das so definierte Unternehmen kann – muß aber nicht notwendigerweise – mit derjenigen Institution übereinstimmen, in der auch die wirtschaftlichen Entscheidungen getroffen werden. Bei Unternehmenszusammenschlüssen können solche Entscheidungen auf einer Ebene oberhalb des Einzelunternehmens gefällt werden, bei weitgehender Dezentralisierung kann es auch umgekehrt sein. Die wirklich „entscheidende Einheit“ wird dem Außenstehenden – und damit auch dem Statistiker – nur selten bekannt sein. Das Unternehmen ist dagegen in aller Regel die im Wirtschaftsleben tatsächlich auftretende „wirtschaftende“ Einheit; es ist in diesem Sinne auch statistisch erfaßbar.

Dieser mehr pragmatische Aspekt der konkretisierbaren Abgrenzung als Erhebungseinheit allein wäre an sich schon ein hinreichender Grund für die Wahl des Unternehmens als konstitutiver Erhebungs- und Darstellungseinheit der amtlichen Statistik. Das so definierte Unternehmen ist darüber hinaus aber auch die einzige Einheit, die die Erfassung fast aller wirtschaftlich und technisch relevanten Tatbestände zuläßt und damit eine geschlossene Darstellung im System der Wirtschaftsstatistik erlaubt. Dies hat Fürst in seinem Aufsatz<sup>2</sup> eindrucksvoll beschrieben. Hinzu kommt, daß in einer Marktwirtschaft die Darstellung marktwirtschaftlicher Vorgänge besondere Priorität haben soll. Marktvorgänge, soweit sie den Unternehmensbereich betreffen, spielen sich aber zwischen Unternehmen und nicht zwischen anderen Einheiten (Betrieben, fachlichen Betriebs-/Unternehmensteilen) ab. Die konsequente Anwendung dieses grundlegenden Konzepts führt allerdings dazu, daß z. B. die Käufe und Verkäufe zwischen zwei formalrechtlich selbständigen, faktisch jedoch wirtschaftlich zusammengehörigen Einheiten genauso als Marktvorgang angesehen werden müssen, wie die entsprechenden Transaktionen zwischen zwei tatsächlich voneinander unabhängigen Einheiten.

Als entscheidende Vorteile einer auf das Unternehmen als konstitutiver Darstellungseinheit ausgerichteten Statistik sind also festzuhalten:

- Die Möglichkeit einer klaren Abgrenzung aufgrund der Legaldefinition.
- Die Möglichkeit der Erfassung und geschlossenen Darstellung fast aller ökonomisch und technisch relevanten Tatbestände.

<sup>2</sup> Siehe G. Fürst: Unternehmen, fachliche Unternehmensteile und örtliche Einheiten als Grundlage für die statistische Darstellung wirtschaftlicher Tatbestände, in: *Wirtschaft und Statistik* 12/1957, S. 643 ff.

- Die Ausrichtung der Statistik auf Marktvorgänge.

Eine entsprechende Ausgestaltung des statistischen Systems vorausgesetzt, ist nur bei Zugrundelegung des Unternehmenskonzepts eine lückenlose, überschneidungsfreie und konsistente Erfassung und Darstellung des Unternehmenssektors möglich.

### Nachteile für Branchenuntersuchungen

Trotz dieser unbestreitbaren Vorzüge ist das Unternehmen als Darstellungseinheit in einigen Fällen weniger gut geeignet. Keine statistische Einheit kann gleichermaßen sinnvoll für alle Zwecke und Fragestellungen verwendet werden. In der amtlichen Statistik werden daher auch andere Darstellungseinheiten als sinnvolle Ergänzung verwendet. So steht die Darstellungseinheit Betrieb insbesondere für Regionalstatistiken zur Verfügung. Eine rein unternehmensmäßige Ausrichtung würde keine räumlich trennscharfen Ergebnisse ermöglichen, weil sich die einzelnen Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen oft in verschiedenen Regionen befinden.

Die beispielhaft gezeigten Auswirkungen der rechtlichen Verselbständigung des Vertriebs eines Unternehmens des Verarbeitenden Gewerbes können allerdings dazu führen, daß die Statistiken im Produzierenden Gewerbe einen immer kleiner werdenden Ausschnitt des ökonomischen Geschehens abdecken. Dies ist insbesondere für Branchenuntersuchungen nachteilig. Nahezu jede der Funktionen, die üblicherweise zu dem in einem Unternehmen zusammengefaßten Funktionenbündel gehören, kann grundsätzlich rechtlich verselbständigt, d. h. in einem (formal) eigenständigen Unternehmen durchgeführt werden.

Zu diesem Funktionenbündel eines Produktionsunternehmens werden als Grundfunktionen üblicherweise

- das Produzieren,
- das Ein- und Verkaufen,
- das Transportieren,
- das Kredite gewähren,
- das Lagern,
- das „Dienste leisten“ (ohne die vorstehend aufgeführten Dienstleistungen), z. B. Kantinenleistungen, Betriebskindergärten usw.,
- das Verwaiten (z. B. Personaleinstellungen, Löhne abrechnen usw.),
- das Forschen und Entwickeln gezählt.

Weitere Untergliederungen oder gegebenenfalls Ergänzungen dieser Aufzählung sind denkbar. Wichtig ist in dem hier hauptsächlich interessierenden Zusammenhang vor allem, daß jede dieser Funktionen prinzipiell auch verselbständigt, d. h. in einem (formal) eigenständigen Unternehmen durchgeführt werden kann. Dabei ist zunächst auch zweitrangig, ob es sich bei dieser Verselbständigung um eine gewollte echte Übertragung einer unternehmerischen Funktion auf andere Unternehmen handelt oder lediglich um eine formalrechtliche Konstruktion. Die Auswirkungen auf die statistischen Ergebnisse sind dieselben.

Mit Ausnahme des Produzierens werden alle übrigen Funktionen des Funktionenbündels (sofern sie in eigenständigen Unternehmen erbracht werden) wirtschaftssystematisch gesehen nicht dem Produzierenden Gewerbe zugerechnet. Deshalb bleibt im Extremfall – also wenn sämtliche Funktionen rechtlich verselbständigt werden – für die Darstellung in den Statistiken im Produzierenden Gewerbe nur noch das übrig, was unmittelbar mit der physischen Produktion zusammenhängt, vielleicht noch verbunden mit rudimentären Resten der übrigen Funktionen.

#### Fatale Folgen

Für eine wirtschaftsbereichsweise (branchenweise) Betrachtung kann eine derartige Entwicklung in der Tat fatale Folgen haben. Die dadurch bedingten rückläufigen statistischen Ergebnisse aus den Statistiken im Produzierenden Gewerbe sind ohne Kenntnis der Ursachen praktisch nicht sinnvoll interpretierbar. Wie soll man denn den im obigen Beispiel beschriebenen Rückgang der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe sowie den gleichzeitigen Anstieg im Handel interpretieren, wenn man nicht weiß, daß beide Erscheinungen durch ein und dieselbe Unternehmensaufspaltung hervorgerufen wurden? So könnte der Rückgang im Produzierenden Gewerbe ebensogut durch die Einführung neuer Techniken oder durch eine nachhaltig schlechte Auftragslage verursacht worden sein, während der Anstieg im Handel möglicherweise durch eine echte Neugründung bedingt gewesen sein könnte.

Ergänzend sei hier noch erwähnt, daß das Phänomen der Aufspaltung des Funktionenbündels auch bei gesamtwirtschaftlicher Betrachtungsweise zu erheblichen praktischen Problemen führt. Da es außerhalb des Produzierenden Gewerbes keine entsprechend ausgebauten statistischen Systeme gibt, ist eine quasi nahtlose Erfassung der einzelnen Tatbestände in anderen Bereichsstatistiken derzeit gar nicht möglich. Die „weiße Fläche“ in der statistischen Landschaft wird also in der Tat größer. Gesamtrechnungssysteme müssen zunehmend mit Schätzungen zurechtkommen.

Eine wesentliche Voraussetzung zur Beseitigung des beschriebenen Mankos wäre ein dem System der Statistiken im Produzierenden Gewerbe entsprechender Ausbau der statistischen Systeme der anderen Unternehmensbereiche. Für eine bessere Interpretierbarkeit von Branchenergebnissen würde dies allein jedoch noch nicht ausreichen. Die Statistik würde für den einzelnen Wirtschaftsbereich im Produzierenden Gewerbe rückläufige Ergebnisse liefern, ohne daß die Gründe für diese Entwicklung bekannt sind.

Mag dies einem Branchenanalytiker bei einer „echten“ Funktionenabspaltung vielleicht noch verständlich sein, bei einer lediglich formalrechtlichen Umstrukturierung wird er sich kaum jemals mit diesen Konsequenzen der Darstellung in der amtlichen Statistik zufriedengeben können. Aus seiner Sicht sind in diesem Fall die ökonomischen Aktivitäten in Wirklichkeit ja nicht geringer geworden, sondern sie vollziehen sich lediglich in einem anderen organisatorischen Rahmen.

Wie oben gezeigt, gibt es aber für die amtliche Statistik sehr gute Gründe für diese Art der Darstellung. Eine Unterscheidung in „echte“ und „unechte“ Unternehmensaufspaltungen kann die amtliche Statistik schon aus praktischen Überlegungen heraus kaum treffen; sie lassen sich von außen meist gar nicht als echte oder unechte Unternehmensaufspaltung erkennen. Auch dürften in der Realität durchaus Übergangsformen vorhanden sein, beispielsweise, wenn ein ursprünglich nur formal verselbständigter Vertrieb zusätzlich Handelstätigkeiten aufnimmt und sich faktisch vom Mutterunternehmen mehr und mehr verselbständigt.

Ebensowenig kann die amtliche Statistik so tun, als wäre im Zusammenhang mit der Unternehmensaufspaltung überhaupt nichts passiert und die beiden neu entstandenen Unternehmen etwa zusammengefaßt darstellen, zumindest nicht im Rahmen der unternehmensmäßigen Darstellungen. Abgesehen davon, daß man damit das statistische Konzept verlassen würde, ergäben sich dabei erhebliche praktische Schwierigkeiten. Davon unabhängig kann die Beobachtung der oben beschriebenen, mehr organisatorischen Umstrukturierungen durchaus selbst ein lohnendes Objekt statistischer Beobachtungen sein.

Denkbar wäre lediglich eine Ergänzung des statistischen Systems um Konzernstatistiken. Eine Verknüpfung von dort gewonnenen konzernstatistischen Ergebnissen mit den Angaben des derzeitigen Systems dürfte allerdings neue Probleme aufwerfen. Ein Abgehen vom Unternehmen als konstitutiver Darstellungseinheit in der amtlichen Statistik kann trotz der aufgezeigten

Nachteile für Branchenanalysen also nicht in Frage kommen.

### Kompensationsmöglichkeiten

Eine Ursache für die aufgezeigten Interpretationsschwierigkeiten ergibt sich daraus, daß in der statistischen Darstellung vor und nach der Funktionenabspaltung unter derselben wirtschaftssystematischen Bezeichnung nur noch ein Teil des ursprünglichen Unternehmens erfaßt und dargestellt wird; unter demselben Etikett verbergen sich also verschiedene Inhalte. Ein Unternehmen mit eigener Vertriebsorganisation ist zweifellos nicht ohne weiteres mit einem ansonsten gleichartigen Unternehmen, aber ohne eigene Vertriebsorganisation zu vergleichen. Die Einheiten sind tatsächlich inhomogen.

Abhilfe könnte – theoretisch – eine Darstellung schaffen, bei der nur in jeder Hinsicht homogene Einheiten ein und derselben Gliederungsposition der Systematik zugerechnet werden. Hätte man je eine eigene systematische Position, z. B. für Unternehmen der Herstellung von Elektrohaushaltsgeräten mit eigenem Vertrieb und ohne eigenen Vertrieb, so wäre sicherlich eine größere Transparenz und damit eine bessere Interpretationsmöglichkeit für den Fall der Abspaltung der Vertriebsfunktion gegeben. Man hätte nämlich nach der Abspaltung im statistischen Nachweis ein Unternehmen mit eigenem Vertrieb weniger und dafür ein Unternehmen ohne eigenen Vertrieb mehr. Dies wäre für die Analyse von Vorteil.

Bedenkt man aber, in wievielen unterschiedlichen Kombinationsmöglichkeiten die einzelnen Funktionen des Funktionenbündels in Unternehmen vorkommen können, so wird sofort deutlich, daß eine derartige Gliederungstiefe zu einer völligen Zersplitterung der Darstellung führt. Man käme dann sehr schnell zu einer Einzelfallbetrachtung, die mit der Aufgabenstellung der amtlichen Statistik unvereinbar wäre. Diese Schwierigkeit ergibt sich übrigens bei jeder Systematik, die Kombinationspositionen verschiedener Tätigkeiten zuläßt.

Der hier aufgezeigte Weg, das aufgeworfene Problem durch eine sehr detaillierte Aufgliederung der Ergebnisse zu lösen, wäre zwar völlig systemkonform, ist aber – wie gezeigt – aus anderen Gesichtspunkten nicht durchzuführen. Denkbar wäre unter Umständen die gesonderte Darstellung einiger weniger, besonders wichtiger Phänomene dieser Art in besonderen Gliederungspositionen der Systematik.

Man könnte ein „Funktionenbündel“ durchaus als „kombiniertes(n) Unternehmen/Betrieb“ ansehen und für die verschiedenen Funktionen eigene fachliche Teile bilden. Eine solche Darstellung hätte den Vorteil, daß

die Abspaltung einer Funktion grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Ergebnisse nach fachlichen Teilen haben muß, vorausgesetzt, daß die verschiedenen Funktionen unabhängig vom organisatorischen Rahmen stets als eigenständige fachliche Teile statistisch erfaßt würden.

Der entscheidende Nachteil besteht aber darin, daß eine Darstellung nach fachlichen (Betriebs-/Unternehmens-) Teilen eine geschlossene Abbildung aller ökonomisch bedeutsamen Größen nicht oder bestenfalls nur unter Verwendung sehr restriktiver Annahmen ermöglicht. Diese Schwierigkeiten ließen sich vielleicht noch theoretisch oder durch Konvention lösen, in der statistischen Erhebungspraxis dürften sie jedoch unüberwindlich sein.

Gegen eine völlige „Atomisierung“ von Unternehmen/Betrieben in ihre einzelnen Funktionen gibt es also gewichtige Gründe. Es sollte daher bei der bisherigen Praxis bleiben, nach der fachliche Betriebs-/Unternehmensteile nur gebildet werden, wenn Auftragseingänge und/oder Umsätze und/oder Produktion (gemäß dem Nachweis in der Vierteljährlichen Produktionsstatistik) und mindestens ein Beschäftigter vorhanden sind. Die verschiedenen Funktionen des Funktionenbündels (oftmals auch als Hilfstätigkeiten bezeichnet) sind dabei sinnvoll auf diese fachlichen Teile aufzugliedern.

### Ergänzungen

Die aufgeworfenen Probleme im Zusammenhang mit der Aufspaltung des Funktionenbündels könnten vielleicht auch durch moderate Ergänzungen innerhalb des bestehenden statistischen Systems wenn schon nicht gelöst, so doch in ihren Auswirkungen gemildert werden. In dem konkret angesprochenen Fall der rechtlichen Verselbständigung des Vertriebs eines Unternehmens des Verarbeitenden Gewerbes würden die bestehenden Informationsdefizite sicherlich gemindert, wenn die Ergebnisse mit einem Hinweis versehen wären, daß z. B. die Entwicklung der Beschäftigten durch dieses Phänomen beeinträchtigt wurde; noch besser wäre es, wenn die Auswirkungen der Verselbständigung des Vertriebs zahlenmäßig belegt werden könnten. Das setzt jedoch erstens voraus, daß dies im Rahmen der Erhebung in Erfahrung gebracht wird, z. B. durch eigene Hinweise der Befragten oder durch entsprechende Fragen im Erhebungsbogen; zweitens muß dies im Rahmen der Veröffentlichung darstellbar sein.

In fast allen Fragebogen ist ein Feld für Bemerkungen vorgesehen, das z. B. für derartige Informationen genutzt werden könnte, allerdings auf freiwilliger Grundlage. Für eine zwangsweise Erhebung wären die Rechts-

grundlagen der Statistik zu ändern. In jedem Falle ergäbe sich eine zusätzliche Belastung der Befragten.

Der Veröffentlichung derartiger Informationen dürften allerdings vielfach die bestehenden Geheimhaltungsvorschriften entgegenstehen, da solche Unternehmensaufspaltungen in der Regel nicht massenhaft auftreten, sondern – vor allem bei monatlicher und wirtschaftszweigweiser Betrachtung – nur vereinzelt. Es müßte in all diesen Fällen zusätzlich das Einverständnis der Betroffenen zur Veröffentlichung dieser Informationen vorliegen.

Für dieses hier beispielhaft dargestellte Problem gibt es offenbar keine völlig befriedigende Lösung im Rahmen der amtlichen Statistik. Hier können eventuell sogenannte Fallstudien oder detaillierte Branchenuntersuchungen Aufschluß geben, die aber nicht zu den Aufgaben der amtlichen Statistik gehören.

Zusammenfassend läßt sich also sagen, daß kein Lösungsansatz ohne Schattenseiten angeboten werden kann. Vor allem implizieren die meisten Lösungsansätze eine Mehrbelastung insbesondere der Befragten, aber vielfach auch der statistischen Ämter. Und hier liegt ein wichtiger Punkt der gesamten Diskussion, von der fast alle Fragen der Weiterentwicklung der amtlichen Statistik betroffen sind:

Die amtliche Statistik bewegt sich in einem Spannungsfeld zwischen einer Fülle von Informationswünschen (einschließlich der Forderung nach aktuellen und exakten Angaben) einerseits und der Forderung, die Belastung der Befragten möglichst gering zu halten andererseits. Gleichzeitig stellen das Legalisierungsprinzip der amtlichen Statistik und – in den letzten Jahren sich ständig verstärkend – die strengen Vorschriften des Datenschutzes und der Geheimhaltung sowie die den statistischen Ämtern zur Verfügung stehenden Ressourcen personeller und sachlicher Art weitere Fixpunkte in diesem Spannungsfeld dar.

Die amtliche Statistik muß versuchen, den oft sehr unterschiedlichen Informationsbedarf der einzelnen Benutzerkreise unter einen Hut zu bringen. Bei der Festlegung der Konzepte, Definitionen usw. der Statistiken war und ist es daher notwendig, einerseits Schwerpunkte zu setzen und andererseits Kompromisse zu schließen, um divergierenden Anforderungen zu entsprechen. Diese Kompromisse ermöglichen zwar auf der einen Seite eine viel breitere Anwendung der statistischen Ergebnisse, sie schränken jedoch auf der anderen Seite die Aussagefähigkeit der Ergebnisse für ganz spezielle Fragestellungen ein, was wiederum zu Kritik an den gewählten Konzepten führt.

Die dringenden Anforderungen könnten nur dann in vollem Umfang befriedigt werden, wenn in Zukunft weniger Kompromisse geschlossen und statt dessen parallele, zusätzliche Darstellungen vorgesehen werden, die für die verschiedenartigen Zielsetzungen jeweils optimiert werden können. Dies ist z. B. bei der Neukonzeption des komplexen Systems der Produktionsindizes bereits geschehen.

Damit verbunden wäre allerdings eine gewisse Komplizierung des Nachweises, der die Verwendung der Ergebnisse in gewisser Weise erschwert, denn anspruchsvollere Systeme verlangen auch von den Nutzern einiges mehr. Vielgestaltigkeit im Nachweis hat nämlich mitunter den Nachteil, daß „einfache“ Fragen nicht mehr sofort eindeutig beantwortet werden können, was dann wiederum gern den Statistikern angelastet wird. Auch darf nicht verschwiegen werden, daß zusätzliche Systeme in aller Regel zu Mehrbelastungen bei den Befragten führen. Dies einmal ganz deutlich anzusprechen, ist von außerordentlicher Wichtigkeit. Es stellt sich also die konkrete Frage, ob zusätzliche statistische Systeme geschaffen werden sollen, die für bestimmte Fragestellungen zwar besser geeignet sind als das derzeitige System, jedoch auch Mehrbelastungen verschiedener Art mit sich bringen.

**HERAUSGEBER:** HWWA – Institut für Wirtschaftsforschung – Hamburg (Präsident: Prof. Dr. Armin Gutowski, Vizepräsident: Prof. Dr. Hans-Jürgen Schmah)

**Geschäftsführend:** Dr. Otto G. Mayer

**REDAKTION:**

Dr. Klaus Kwasniewski (Chefredakteur), Dipl.-Vw. Rainer Erbe, Dipl.-Vw. Claus Hamann, Helga Lange, Helga Wenke, Dipl.-Vw. Irene Wilson, M.A., Dipl.-Vw. Klauspeter Zanzig

**Anschrift der Redaktion:** Neuer Jungfernstieg 21, 2000 Hamburg 36, Tel.: (040) 3562306/307

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages Weltarchiv GmbH ist es nicht gestattet, die Zeitschrift oder Teile daraus auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie) oder auf eine andere Art zu vervielfältigen. Copyright bei Verlag Weltarchiv GmbH.

**VERTRIEB:**

manager magazin Verlagsgesellschaft mbH, Marketingabteilung, Postfach 11 1060, 2000 Hamburg 11, Tel.: (040) 30 07 624

**Bezugspreise:** Einzelheft: DM 8,50, Jahresabonnement DM 96,- (Studenten: DM 48,-)

**VERLAG UND HERSTELLUNG:**

**Verlag Weltarchiv GmbH**, Neuer Jungfernstieg 21, 2000 Hamburg 36, Tel.: (040) 3562500

**Anzeigenpreislste:** Nr. 13 vom 1. 1. 1983

**Erscheinungsweise:** monatlich

**Druck:** Wünsch-Druck GmbH, 8430 Neumarkt/Opf.